

Abg. Dr. Fleck begrüßte die erzielte Einigung, insbesondere bezogen auf die auf 7 ½ jährige befristete Laufzeit der Gesellschaft, zumal die Konsequenzen einer langen Laufzeit nicht zu überschauen sei. Daher werde er dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Der Kreistag fasste sodann nachstehenden Beschluss:

B.-Nr.
176/05

1. Der Beschluss des Kreistages in dieser Angelegenheit vom 24.6.2004, Beschluss Nr. 570/04, wird aufgehoben.
2. Der Beteiligung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - mit einem Geschäftsanteil von 51% an der KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH&Co. KG als Kommanditistin sowie
 - mit einem Geschäftsanteil von 51% an der Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH

sowie dem Abschluss

- des Kooperationsvertrages (Anhang 1 zu Anlage 5 zu TOP 6 der Sitzung des Kreistages am 20.10.2005),
- des Kauf- und Übertragungsvertrages I über Geschäftsanteile (Anhang 3 zu Anlage 5 zu TOP 6 der Sitzung des Kreistages am 20.10.2005),
- des Kauf- und Übertragungsvertrages II über Geschäftsanteile (Anhang 4 zu Anlage 5 zu TOP 6 der Sitzung des Kreistages am 20.10.2005),
- des diesbezüglichen Änderungsvertrages und Änderungsvertrages II (Anlage 6 und 7 zur Niederschrift),
- des Pachtvertrages (Anlage 8 zur Niederschrift),
- des Gesellschaftsvertrages der KRS KompostWerke GmbH&Co. KG (Anhang 5 zu Anlage 5 zu TOP 6 der Sitzung des Kreistages am 20.10.2005),
- des Gesellschaftsvertrages der KRS Kompostwerke Verwaltungs-GmbH (Anlage 9 zur Niederschrift) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, soweit aus notarieller Sicht erforderlich oder zweckmäßig sowie auf Verlangen der Aufsichtsbehörde Änderungen an den vorgenannten Verträgen zuzustimmen.

3. Als Mitglieder des Aufsichtsrates der KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH werden entsandt:

Vertreter/in

1. Landrat Frithjof Kühn

2. KTA Sebastian Schuster
3. KTA Gerhard Diekmann

Abst.- **einstimmig**
Erg.: